

Erwerb des mittleren Schulabschlusses an Berufsschulen

Voraussetzungen

1. Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens 2 Jahren
2. Durchschnittsnote von mindestens 3,0 im Abschlusszeugnis der Berufsschule
Die Durchschnittsnote wird auf zwei Dezimalstellen berechnet und aus den Noten in den Pflichtfächern mit Ausnahme des Fachs Sport gebildet.
Achtung! Fächer, die vor der letzten Jahrgangsstufe abgeschlossen wurden, werden mitgerechnet!
3. Nachweis der erforderlichen Englischkenntnisse
Die Englischkenntnisse müssen dem Leistungsstand eines fünfjährigen Pflichtunterrichts entsprechen und werden nachgewiesen durch die Note „ausreichend“ in diesem Fach
 - Im Abschlusszeugnis einer Mittelschule (erfolgreicher oder qualifizierender Abschluss der Mittelschule) oder
 - Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 9 oder 10 eines Gymnasiums, einer Realschule, einer Wirtschaftsschule oder einer Schule besonderer Art oder
 - Im Zeugnis über den Nachweis erforderlicher Englischkenntnisse für den mittleren Schulabschluss der Berufsschule und Berufsfachschule und für den qualifizierten beruflichen Bildungsabschluss (§28 Abs.6 der Mittelschulordnung)
 - Im Abschlusszeugnis der Berufsschule
 - Die geforderten Englischkenntnisse werden ferner nachgewiesen durch ein vom Staatsministerium allgemein oder im Einzelfall anerkanntes Zertifikat.

Einzelfallentscheidungen obliegen den Regierungen; sie können in Fällen besonderer Härte den Nachweis ausreichender Kenntnisse einer anderen modernen Fremdsprache als Ersatz für Englisch genehmigen.

Anmerkung: Schüler, die die geforderten Englischkenntnisse erst nach Abschluss der Ausbildung nachweisen, erhalten auf Antrag ein Zeugnis über den mittleren Schulabschluss.

Quellenangaben: BSO vom 30.August 2008 (GVBI.631), zuletzt geändert durch §1 der Verordnung vom 19.Juni 2018 (GVBI. S.552)

--

